

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

- Inhalt
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 2. Auswertung der Schutzgüter
 3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

- Skizze Bestandssituation

M 1 : 1.000

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Die Gemeinde Langenbach liegt 31 km Luftlinie nordwestlich von München im Landkreis Freising. Das Planungsgebiet befindet sich am südwestlichen Ortseingang von Langenbach an der Staatsstraße St 2350 (ehemals Bundesstraße B 11) etwa 6,1 km westlich von Moosburg und 5,6 km östlich von Freising. Die Fläche zählt zum bestehenden Baugebiet „Großer Anger“, das im ab dem Jahr 2013 mit einem REWE-Markt und Gewerbebetrieben bebaut wurde. Der ältere Siedlungsbereich von Langenbach beginnt unmittelbar nördlich der St 2350 und zieht sich zunächst mit großflächigen Wohngebieten im Bachtal nach Norden. In der Ortsmitte besteht ein Bahnhof an der Bahnlinie München-Regensburg.

Das Planungsgebiet (vgl. rot gepunkteter Kreis in der Abbildung unten) setzt sich derzeit aus einem Einzelhandelsbetrieb und mehreren Gewerbebetrieben zusammen. Der Lebensmittel-Vollsortimenter REWE befindet sich hier samt zugehöriger Parkplätze und Randeingrünung im Süden und Osten. Der Langenbach fließt im Süden außerhalb. Im Osten grenzen großflächige Ausgleichsflächen in Synergie mit Retentionsflächen an. Das Gewerbegebiet setzt sich nach Westen hin fort.

Das Untersuchungsgebiet und sein weiteres Umfeld zählen zum Naturraum 06 Unterbayerisches Hügelland und darin zur Untereinheit 062 Donau-Isar-Hügelland (vgl. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Landkreisband Freising, 2001). Im Hügelland zwischen Ampertal und Schotterebene, würde sich laut ABSP als **potentielle natürliche Vegetation** ein Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum luzuletosum*) oder ein Waldmeister-Tannen-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) einstellen.



Ausschnitt Topographische Karte

(ohne Maßstab)

2. Auswertung der Schutzgüter

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet gemäß Art. 13 bis 16 und Art. 23 Bay-NatSchG i. V. m. §§ 23 bis 29 BNatSchG oder einem europäischen Schutzgebiet.

Laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (LfU 1996) befindet sich entlang des Langenbachs das amtlich kartierte **Biotop Nr. 7537.255.001** „Langenbach“, südlich angrenzend an das Planungsgebiet, vgl. Skizze Bestandssituation. Es wurde am 30.09.1996 erfasst, am 21.03.2002 aktualisiert und ist zu 0 % gesetzlich geschützt. Die Teilfläche 1 „umfaßt den Fließgewässerabschnitt zwischen Oberbach und der B11“. Es werden der bachbegleitende Gehölzsaum, die Krautschicht sowie die Gewässerflora beschrieben. Folgende Arten werden genannt: Gehölze: *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle), *Alnus incana* (Grau-Erle), *Fraxinus excelsior* (Gew. Esche), *Salix fragilis* (Bruch-Weide), *Corylus avellana* (Gemeine Hasel), Krautschicht: *Urtica dioica* (Große Brennnessel), *Geum urbanum* (Echte Nelkenwurz), *Filipendula ulmaria* (Mädesüß), im Gewässer: *Callitriche*, *Sparganium emersum* (Einfacher Igelkolben, ein Exemplar). Die Einzige im Biotop erfasste Tierart ist das Tagpfauenauge.



Ökokatasterflächen, Geoportal Bayern, o. M.

Östlich und südlich angrenzend liegen Flächen, die im **Ökoflächenkataster** hinterlegt sind. Es handelt sich um Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Planung „Großen Anger“. Diese sind in der Abbildung links grün dargestellt.

Etwa 1,7 km nördlich liegt das **FFH-Gebiet 7635-301 „Ampertal“** (europäisches Schutzgebiet, NATURA 2000 Gebiete). Als Güte und Bedeutung wird angegeben: „Teilweise naturnaher Flußlauf (Seeausflußtyp) mit begleitenden Auwäldern, Altwässern, Feucht- und Stromtal-Streuwiesen und Magerrasen, überragende Lebensraumtypen- und Artenausstattung im Naturraum Unterbayerisches Hügelland“ (Standard-Datenbogen, „Ampertal“, Bayerisches Landesamt für Umwelt).

Ein weiteres FFH-Gebiet beginnt in 1,7 km im Süden mit der Bezeichnung **7537-301 „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“**. Hierbei handelt es sich um „Eine der bedeutsamsten Verbundachsen an Biotopflächen zwischen Alpen und Donau mit großflächigen Auelebensräumen Besiedlung durch Kelten und Römer, ab 19. Jh. Ausbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz, weitgehend offene Flusslandschaft hat sich bewaldet, Stauseen zur Elektrizitätserzeugung Flutlehmdecke unterschiedlicher Mächtigkeit über den Kalkschottern, alluviale Talsedimente“ (Standard-Datenbogen, „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“, Bayerisches Landesamt für Umwelt).

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreisband Freising** (Stand: März 2001), weist den **Langenbach** (vgl. Biotop 7537-0255) als **lokal bedeutsam** aus. In der „alten Pfarrkirche“ in Langenbach liegt ein überregional bedeutsamer Artnachweis. Nachgewiesen wurden ein Fledermaus-Sommerquartier sowie eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Entlang der Isar weiter im Süden sind zahlreiche bedeutende Flächen verzeichnet. Als Ziel für Feuchtgebiete wird hier am Bach eine Reaktivierung des für Bachauen typischen Arten- und Lebensraumspektrums dargestellt. Der Geltungsbereich liegt außerhalb von ABSP-Schwerpunktgebieten.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de)** weist das Planungsgebiet eine überwiegend geringe bzw. nach Süden hin mittlere aktuelle Lebensraumfunktion auf (Karte 3.4). Südlich des Planungsgebietes entlang des Langenbachs besteht ein Entwicklungspotential für Lebensräume feuchter Standorte mit einer mittleren aktuellen Lebensraumfunktion (Zielkarte 4.4). In den Zielen für die Teillandschaft 062 Donau-Isar-Hügelland werden für AL-062-2 Amperleiten nachfolgende Hauptziele formuliert: Erhaltung der kleinräumigen Verzahnung zwischen Wald und Offenland, insbesondere durch Aufrechterhalten der Wiesen- und Weidenutzung in Steilhanglagen; Entwicklung naturnaher Waldlebensräume, Sicherung der Bewirtschaftung bzw. Pflege der Magerrasenrelikte und Restbestände von Hangmooren (z.B. Giesenbacher Hangquellmoor). Die Karte 7.4 zeigt keine wesentlichen Konflikte.

Die Gehölz- und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich sind im Plan „Skizze Bestandssituation“ im Maßstab M 1 : 1.000 in der Anlage detailliert dargestellt.

Quellen: Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur)
Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 2010)
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Freising(Stand Juli 2001)
Amtsblatt der Europäischen Union, STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) „Ampertal“. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Stand 2016

Amtsblatt der Europäischen Union, STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“. – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Stand 2016

Oberflächenbeschaffenheit und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich

Die detaillierte Erfassung des Geländes und der Vegetation erfolgte am 18.08.2023. Die Baumstandorte sind nicht eingemessen. Der Geltungsbereich überplant eine Teilfläche eines bestehenden Sondergebiets SO 2 im Gewerbegebiet „Großer Anger“. Es ist von Norden her über die Staatsstraße St 2350 erschlossen. Es besteht hier eine Zufahrt nach Süden von der St 2350 (ehemals B 11) mit eigener Ampelanlage. Im SO 1, unmittelbar nördlich des Planungsgebiets, liegt der Parkplatz des REWE (Fl.Nr. 128 Tfl.).

Im Geltungsbereich (ebenfalls Fl.Nr. 128 Tfl.) besteht seit mehreren Jahren ein REWE-Markt. Im Gebäude des REWE ist zudem ein kleiner Backshop mit Café untergebracht. Es ist in Betonbauweise ausgeführt und verfügt über ein Pultdach. Im Nordwesten ist ein niedrigerer roter Anbau vorgelagert, siehe im Foto links unten. Westlich des Gebäudes führt die Abfahrt zur Anlieferung über eine Rampe nach unten.



REWE, Blick nach Südosten



Parkplätze westlich REWE, Blick nach Süden

Westlich der Anlieferungszone liegt ein Teil des Parkplatzes des REWE. Westlich und östlich der asphaltierten Fahrgasse befinden sich derzeit insgesamt 24 gepflasterte Stellplätze, davon 22 im Planungsgebiet. Im Nordosten steht ein Häuschen für Einkaufswagen, jedoch gerade nicht mehr im Planungsgebiet. Die westliche Reihe der Stellplätze ist durch Grüninseln mit Baumstandorten unterbrochen. Hier wachsen zwei Spitz-Ahorne. Der starke Flechtenbewuchs lässt auf einen geringen Zuwachs schließen. In der östlichen Parkreihe am Gebäude gibt es keine Bäume. Hier wurde flächig Cotoneaster gepflanzt. Hiervon gibt es auch eine größere Fläche, westlich des kleinen Müllhäuschens an der Anlieferungszone. Darin steht eine Lampe der Parkplatzbeleuchtung.



Eingrünung südlich des REWE am Parkplatz, Blick nach Südwesten



Eingrünung und Feuertreppe mit Pioniervegetation östlich REWE, Blick nach Süden

Südlich schließen bepflanzte private Grünflächen an den Parkplatz an. Hier wachsen flächig **Baum-Strauch-Bestände**. Der Bestand setzt sich südlich und z.T. östlich des REWE-Gebäudes fort.

Folgende Arten konnten vor Ort erfasst werden:

Acer campestre	Feld-Ahorn	Rubus spec.	Beere in Arten
Alnus spec.	Erlé in Arten	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Carpinus betulus	Hainbuche		
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschel
Salix spec.	Weide in Arten	Cirsium spec.	Disteln in Arten
		Dactylis glomerata	Knäuelgras
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Geranium robertianum	Stinkender Storchschnabel
Corylus avellana	Gemeine Hasel	Geum urbanum	Echte Nelkenwurz
Cotoneaster spec.	Zwergmispel in Arten	Hedera helix	Gemeiner Efeu
Euonymus spec.	Pfaffenhütchen in Arten	Phragmites australis	Schilf
Galium aparine	Kletten-Labkraut	Solidago spec.	Goldrute in Arten
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Taraxacum officinale	Gewöhnlicher Löwenzahn
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Urtica dioica	Große Brennnessel
Rosa spec.	Rose in Arten		

Der Bestand ist zumeist etwa bis 5 m hoch. Südlich des Gebäudes besteht eine steile Böschung zum Langenbach hin. Der Bewuchs ist hier lichter. Östlich des Gebäudes fehlen Bäume fast vollständig in der flächigen Pflanzung. Der Bestand ist hier nur gut 3 m hoch. Zudem ist dieser unterbrochen durch Anlagen der Gebäudetechnik (umzäunt) und die Feuerterrasse. Die Fläche ist nicht befestigt. Teilweise wächst hier Pioniervegetation. Im Südosten ragen zwei Feld-Ahorne heraus.

Bestand - nähere Umgebung



Stillgewässer am Langenbach, Blick nach Südwesten

Das bestehende Gewerbegebiet „Großer Anger“ setzt sich nach **Westen** hin fort. Hier angesiedelt sind noch Gastronomie Keller, Getränkemarkt Fleischmann, ein Friseursalon und die KFZ-Technik Huber. Im Südwesten wird die Fläche derzeit zur Lagerung genutzt.

Östlich der bebauten Gewerbeflächen liegen Retentionsräume zur Oberflächen- und Hochwasser-Rückhaltung mit extensiven Wiesen, Gras- und Hochstaudenfluren sowie vereinzelt Gehölzen sowie Röhrichtbereiche und Feuchtfelder am Langenbach (auch Ökokontoflächen).

Im **Süden** verläuft der Langenbach. Dieser wird beiderseits von Stillgewässern bzw. Feuchtfelder begleitet. Die bestimmenden Gehölze sind vor allem Eschen und Erlen sowie Weiden.

Es besteht nordöstlich zum REWE eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer unter der Staatsstraße hindurch zum Ortskern von Langenbach. **Nördlich** der Staatsstraße liegen etwa gegenüber des „Großen Angers“ ein Penny-Markt sowie eine Tankstelle, eingebettet in Wohnbebauungen sowie nördlich der Tankstelle eine landwirtschaftliche Fläche.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: März 2023) für das TK-Blatt 7537 (Moosburg a.d. Isar) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen.

Tier- und Pflanzenarten deren Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume in und um das Planungsgebiet von Vorhinein ausgeschlossen werden können, sind in den folgenden Tabellen durchgestrichen.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber *	Europäischer Biber *		V	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	u
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	3	u
Lutra lutra	Fischotter	3	3	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		V	u
Myotis myotis	Großes Mausohr			g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		u
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	u
Vespertilio murinus	Zweifarb-Fledermaus	2	D	?

Ein Vorkommen des **Bibers** am Langenbach, im Süden des Planungsgebietes, ist belegt. Biber leben an und in Fließgewässern sowie in Auenbereichen. Diese werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Ausschließlich während der Bauphase könnte eine geringfügige Beeinträchtigung durch Baulärm erfolgen. Am Langenbach erfolgt kein Eingriff. Eine **Beeinträchtigung** der Art kann durch das geplante Vorhaben nach **derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden**.

Der **Fischotter** besiedelt alle Arten von wassergeprägten Lebensräumen, unter anderem Bäche, Flüsse, Seen, Teiche, Sümpfe und Küstengewässer. Diese sollten natürlich oder naturnah ausgebildet sein und abwechslungsreiche Ufer- und Gewässerstruktur, Sand- und Kiesbänke, Röhrichtzonen sowie breite und mit Gehölzen bewachsene Uferstreifen enthalten. Die Tiere können bei ihren Wanderungen bis zu 20 km und mehr pro Nacht zurücklegen. Entsprechend groß sind die einzelnen Reviere: 40 km Flusslauf für einen Rüden und 20 km für eine Fähe sind keine Seltenheit.

Die Art könnte entlang des Langenbachs im Süden vorkommen bzw. wandern. Hier erfolgt kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Art **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Nordfledermaus, Rauhhaufledermaus und die **Mückenfledermaus** sind „Waldfledermäuse“ und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage und des Bestandes des Untersuchungsgebietes ist ein **Vorkommen** nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht zu erwarten**. Ein Durchflug der Arten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Fledermausarten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Die **Breitflügel-Fledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die Art jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in einiger Höhe über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Bevorzugte Beutetiere sind Käfer und Schmetterlinge. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Die meist weniger als 50 km von den Sommerquartieren entfernten Winterquartiere sind meist Höhlen und andere unterirdische Quartiere.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohrs** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als starker Kulturfolger. Die relativ wenigen bekannten Winterquartiere sind meist unterirdisch in Kellern, Gewölben u. Ä. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräume wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt. Aber auch in Laub- und Mischwald wurden bereits Tiere bei der Jagd beobachtet.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt. Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Die Sommerquartiere von Eintierarten und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie sich bspw. hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie beispielsweise Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalt, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Die **Zweifarbflödermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Beurteilung Fledermäuse

Die Fledermausarten **Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zweifarbfledermaus** und **Zwergfledermaus** haben ihre Quartiere an oder in Gebäuden. Ein Vorkommen im bestehenden REWE kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Ein Abriss erfolgt jedoch nicht. Es werden daher keine potenziell vorhandenen Quartiere zerstört. Der Erhaltungszustand der Arten bleibt somit erhalten.

Für die Tierwelt ist **das Planungsgebiet an sich von untergeordneter Bedeutung**. Es liegen lediglich kleinere flächige Gehölzbestände im Planungsgebiet, jedoch keine Höhlenbäume oder höhlenfähigen Bäume. Sämtliche Höhlenbäume und höhlenfähigen Bäume im Umfeld im Bereich des Langenbachs werden erhalten. Das nähere Umfeld könnte potentielle Jagdhabitats und Quartiere für Fledermäuse darstellen. Der **Erhaltungszustand** der Fledermausarten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Accipiter gentilis	Habicht	V		u		g	
Accipiter nisus	Sperber			g		g	
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		g			
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g			
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	s	g	s	g
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s		s	
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g			
Anas crecca	Krickente	3	3	u	g		g
Anser anser	Graugans			g	g		
Anser fabalis	Staatgans				g		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	s		s	
Anthus trivialis	Baumpieper	2	V	s		u	
Apus apus	Mauersegler	3		u		u	
Ardea cinerea	Graureiher	V		u	g	g	g
Ardea purpurea	Purpurereiher	R	R	g	g		
Asio otus	Waldohreule			g	g	g	g
Aythya ferina	Tafelente		V	u	u		g
Aythya nyroca	Moorente	0	1		g		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Botaurus stellaris	Rohrdommel	1	3	s	g		
Bubo bubo	Uhu			g		g	
Bucephala clangula	Schellente			g	s	u	g
Buteo buteo	Mäusebussard			g	s	u	g
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1		g		
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u		
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g	s	g
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	3		g		
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g		
Ciconia ciconia	Weißstorch		V	g	g		
Ciconia nigra	Schwarzstorch			g	g		
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g		g	
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g	g		
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	g	g		
Coloeus monedula	Dohle	V		g	g	s	g
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g		g	
Corvus frugilegus	Saatkrähe			g	g		
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u		s	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	s	u	s	u
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	g		g	
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g	g	g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u		u	
Dendrocytes medius	Mittelspecht			g			
Dryobates minor	Kleinspecht	V	3	g		g	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			g		g	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		g		g
Emberiza citrinella	Goldammer			g	g	g	g
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g		g	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g	g	g	g
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke				g		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	g			
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g	g	g	g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				g		g
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	g	s	g
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	g	g		g
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher				g		g
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g		
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u		u	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u	g	u	g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		g	g		
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	s		s	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		?	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	s	u		
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		V		u		g
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe				g		
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		g	g		g
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g	g	g	g
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	u		
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		s			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			g			
Locustella naevia	Feldschwirl	V	2	g		u	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			g		u	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0			g		
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	g		g	
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			g	g	u	g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	g	g	g	g
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g		
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		g	g	g	g
Motacilla flava	Schafstelze			g			
Netta rufina	Kolbenente			g	g	g	g
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	s	u		
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g			
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g		
Passer domesticus	Haussperling	V		u		u	
Passer montanus	Feldsperling	V	V	u	g	g	g
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s	s		
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	g	g	g	g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			g	g		g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3		u		u	
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			u		g	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2		s		s	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	u		g	
Picus viridis	Grünspecht			g		g	
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1		g		
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g	g	g
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				g		
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	u	g		g
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s	g		
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g	g		g
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	1	s			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V		u			
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s	u	s	u
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		g		g	
<i>Scelopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	g		g	
Spatula clypeata	Löffelente	1	3	u	g		
Spatula querquedula	Knäkente	1	1	s	g		
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	s			
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	s			
Strix aluco	Waldkauz			g		g	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g			
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		u		g	
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g		
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		g	g		
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	s	g		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s	s	

Goldammer, Kolkrabe, Nachtigall, Rohrweihe, Saatgans, Saatkrähe, Schafstelze, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke und Waldohreule könnten v.a. im näheren Umfeld des Planungsgebietes vorkommen. Durch den Ergebnisbericht * der Bestandserfassung Vögel 2022 für das nahe liegende Gebiet „Großer Anger West“, das derzeit ebenfalls überplant wird, liegen für das Planungsgebiet Nachweise von Turmfalken und der Rohrweihe als Nahrungsgast bzw. durch einen Durchflug vor. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten

jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend anderweitige Lebensräume. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Quelle *: Bestandserfassung Vögel 2022, Bebauungsplan Nr. 51 „Großer Anger West“, Gemeinde Langenbach, Ergebnisbericht Dezember 2022 – Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz, Umwelt-Planungsbüro, Straßhäusl 1, 84189 Wurmsham, Dezember 2022.

Bei **Baumfalke, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Habicht, Klappergrasmücke, Mäusebussard, Neuntöter** und **Raubwürger** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Durch den Ergebnisbericht * der Bestandserfassung Vögel 2022 für das nahe liegende Gebiet „Großer Anger West“, das derzeit geplant wird, liegen für das Planungsgebiet Nachweise von Goldammer, Haussperling und Dorngrasmücke vor. Zudem wurden in dem Bericht folgende Arten als Nahrungsgäste bzw. deren Durchflug erfasst: Mäusebussard. Geeignete Strukturen stellen die flächigen Gehölze im Osten und Süden (Biotop) außerhalb dar. Es werden lediglich zwei mit ca. 10 Jahren relativ junge Bäume (jeweils Ahorn) gerodet. Die übrigen Gehölze im Planungsgebiet sind als zu erhalten festgesetzt. In die wertvollen raumwirksamen Gehölzbestände im Umfeld erfolgt kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Beutelmeise, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Feldschwirl, Graugans, Graureiher, Knäkente, Kolbenente, Krickente, Löffelente, Moorente, Rohrdommel, Schellente, Schilfrohrsänger, Tafelente, Teichrohrsänger, Teichhuhn, Tüpfelsumpfhuhn und **Waldwasserläufer** ist mit benötigten Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie beispielsweise Röhricht- oder Schilfbestände, die geeignete **Lebensräume**. Die Arten könnten in den eingewachsenen Retentionsflächen östlich angrenzend vorkommen, ebenso südlich angrenzend am Langenbach. Im Ergebnisbericht * der Bestandserfassung Vögel 2022 für das nahe liegende Gebiet „Großer Anger West“, wurde der Graureiher als Nahrungsgast bzw. ein Durchflug erfasst.

In den Langenbach sowie dessen begleitende Vegetation wird nicht eingegriffen, ebenso wird in die Retentionsfläche im Osten nicht eingegriffen. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Dohle, Grünspecht, Kleinspecht, und **Trauerschnäpper** sind Vogelarten, die in Baumhöhlen Brüten. Das Planungsgebiet weist weder höhlenfähigen Bäume noch Höhlenbäume auf. Derartige Gehölze sind im Umfeld im Süden am Langenbach vorhanden. Höhlenbäume oder höhlenfähige Bäume bleiben unverändert erhalten. Ein Durchflug der Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Drosselrohrsänger zählen laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zu den Brutvögeln mit hoher Lärmempfindlichkeit (empfindlichste Kategorie).

Laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zählen **Kuckuck, Mittelspecht, Pirol, Turteltaube, Uhu, Wiedehopf** und **Waldkauz** zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2). Diese sind definiert als „Arten, die unabhängig von der Verkehrsmenge häufig Abstände von 300 bis 500 m von Straßen einhalten“.

Der Geltungsbereich liegt mitten in einem Gewerbegebiet und ist großteils durch Gewerbegebäude und Parkplätze überbaut. Ein **Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Quelle: Garniel, A. & U. Mierwald: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. – 2010.

Lichte Wälder und locker bestandene Waldränder, besonders Mischwälder mit Auflichtungen, sowie Moorflächen mit einzelnen oder in kleinen Gruppen stehenden Bäumen weisen hohe Revierdichten des **Baumpiepers** auf. Auch auf Waldlichtungen mit Einzelfichten in den Alpen und in Mittelgebirgen sowie auf Almböden bis nahe an die Baumgrenze sind Baumpieper häufig anzutreffen. Regelmäßig besiedelt werden Aufforstungen und jüngere Waldstadien, Gehölze mit extensiv genutztem Umland, Feuchtgrünland und Auwiesen in nicht zu engen Bachtälern, seltener Streuobstbestände oder Hecken. Stadtparks und Gärten werden selten als Bruthabitat genutzt. Wichtiger Bestandteil des Reviers sind geeignete Warten als Ausgangspunkt für Singflüge sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Grasflächen mit Altgrasbeständen für die Nestanlage. Geeignete Strukturen stellen die flächigen Gehölze im Süden am Langenbach (Biotop) außerhalb dar. Hier erfolgt kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Für **Goldregenpfeifer** geeignete Nahrungsflächen sind kurzrasige überschwemmte Wiesen oder Ackerflächen. Gelegentlich findet man die Vögel auch auf Schwemm- und Schlickflächen, wie man sie im Binnenland allenfalls im Bereich von Flussmündungen (Binnendeltas) sowie von Rieselfeldern und Kläranlagen findet.

Die Art könnte in den eingewachsenen Retentionsflächen östlich angrenzend vorkommen, ebenso südlich angrenzend am Langenbach. In den Langenbach sowie dessen begleitende Vegetation wird nicht eingegriffen, ebenso wird in die Retentionsfläche im Osten nicht eingegriffen. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Der **Hausperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt. Die Art könnte im Planungsgebiet am Gebäude oder in den Gehölzen vorkommen. Die Gebäude werden unverändert erhalten. Es werden lediglich zwei junge Bäume (jeweils Ahorn) gerodet. Die übrigen Gehölze im Planungsgebiet sind als zu erhalten festgesetzt. In die wertvollen Bestände im Umfeld erfolgt kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit **Rauchschwalben**. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalben in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Im Ergebnisbericht * der Bestandserfassung Vögel 2022 für das nahe liegende Gebiet „Großer Anger West“, wurde die Rauchschwalbe als Nahrungsgast bzw. ein Durchflug erfasst. Ein Durchflug der Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings resultieren zukünftig durch das geplante Vorhaben mögliche Bruthabitate. Auch bleiben weiterhin großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen direkt anschließen erhalten. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt daher nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die Brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten. Ein **Vorkommen** der genannten Art kann aufgrund der vorhandenen Bestandsgebäude im Planungsgebiet **nicht vollständig ausgeschlossen werden**. Diese werden unverändert erhalten. Der **Erhaltungszustand** der Art **bleibt daher nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Der **Schlagschwirl** besiedelt meist Biotope die im weitesten Sinn Auwälder oder fortgeschrittene Sukzessionsstadien von Verlandungszonen stehender oder fließender Gewässer darstellen. Die Kombination von dichter Strauch- und Baumschicht (meist Pappeln, Weiden, Eschen, Erlen) mit üppiger Krautschicht (oft Brennnesseln) scheint wichtig. Bodenfeuchtigkeit scheint eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung zu sein. Es gibt aber auch regelmäßig Beobachtungen in völlig anderen, auch trockenen Biotopen wie Windwurfflächen, Kahlschlägen und Waldrändern oder sogar Streuobstbeständen mit dichter Krautschicht. Geeignete Strukturen stellen die flächigen Gehölze im Süden am Langenbach (Biotop) außerhalb dar. Hier erfolgt kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Als Nahrungsflächen benötigen **Weißstörche** offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z. B. Gräben, Säumen oder Rainen. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel werden auf Nassgrünland, Wiesen/Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha (möglichst horstnah). Geeignete Strukturen sind im Umfeld vorhanden. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	V	u
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	V		g
Triturus cristatus	Nördlicher Kammmolch	2	V	u

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Wanderkorridore wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland sind von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften werden als Lebensräume genutzt.

Der **Kleine Wasserfrosch** ist nicht sehr stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden. Die Art bewohnt vorzugsweise Au- und Bruchwälder, sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen.

Der **Springfrosch** ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen. Den größten Teil des Jahres verbringen die dämmerungs- und nachtaktiven Alttiere in ihren Landlebensräumen. Meist sind dies gut besonnte Gebiete mit reicher Strauchschicht und viel Totholz innerhalb von Wäldern. Auch das Umland des Waldes wird besiedelt, sofern dieses durch Hecken oder Gebüsch-Reihen vernetzt ist.

Die benötigten **Lebensräume** (v. a. Kleingewässer, Gras- und Hochstaudenfluren, Röhrichtbereiche und Feuchflächen sowie Gehölze) sind im Süden und Osten außerhalb vorhanden. Im August 2021 konnten im Langenbach zahlreiche Jungfrösche (Art unbestimmt) beobachtet werden. Die Arten könnten entlang des Langenbachs im Süden vorkommen bzw. wandern. Ein Wandern im Bereich der Böschung im Süden des Gebiets kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. In die genannten Lebensräume erfolgt kein Eingriff.

Es kann daher nach **derzeitigem Erkenntnisstand** davon ausgegangen werden, dass **der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt**.

Libellen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		g

Die **Grüne Flussjungfer** ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes, wobei sie hauptsächlich an den Mittel- und Unterläufen vorkommt. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Wasser, kiesig-sandigen Grund, eine eher geringe Fließgeschwindigkeit und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Von hoher Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittsweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Cucujus cinnaberinus	Scharlach-Plattkäfer		1	g

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	u

Gesamtbeurteilung

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Für die Gruppe der Säugetiere ist ein Vorkommen mehrerer **Fledermausarten** nicht völlig auszuschließen. Durch die Planung werden allerdings keine Quartiere beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand der Arten wird daher nicht verschlechtert.

Ein Vorkommen des **Laubfrosches, Springfrosch** oder des **Kleinen Wasserfrosches** ist angrenzend am Langenbach und im Osten auf der Ausgleichsfläche möglich. Ggf. könnten die Tiere im Bereich der Böschung im Süden wandern. Hier erfolgt jedoch kein Eingriff. Wanderbewegungen bleiben weiterhin möglich.

Rauch- und Mehlschwalbe sowie Haussperling und Mauersegler könnten in den Gebäuden vor Ort brüten. Diese werden durch die Planung jedoch nicht verändert. Bei **Baumfalke, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Habicht, Haussperling, Klappergrasmücke, Mäusebussard, Neuntöter** und **Raubwürger** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Die Einzelbäume im Geltungsbereich, insbesondere am Süd- und Ostrand, eignen sich grundsätzlich als Bruthabitat. Es werden lediglich zwei junge Bäume gerodet. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Im unmittelbaren Umfeld in Süden und Osten (Retentionsflächen und Langenbach) können zahlreiche relevante Arten vorkommen. Da hier kein Eingriff erfolgt, bleibt deren Zustand nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Es können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** wird für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

2.2 Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte von Bayern** (M 1 : 500.000, Geologisches Landesamt, München 1996) stellt für den Geltungsbereich „Löß, Lößlehm, Decklehm, z. T. Fließerde“ mit „vorwiegend Schluff bzw. Lehm“ dar.

Laut der **Übersichtsbodenkarte von Bayern**, M 1 : 25.000 (Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>) liegt das Planungsgebiet in einem „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“, der sich etwa entlang des Langenbachs erstreckt. Der überplante Bereich ist nahezu vollständig versiegelt und z.T. aufgeschüttet, **der natürliche Bodenaufbau nicht mehr vorhanden**.

Die **Bodenschätzungs-Übersichtskarte** (1965, über www.geoportal.bayern.de, M 1 : 100.000) stellt für die Flächen im Süden Richtung Bach Grünland, Lehm, mit der Bodenstufe II mit einer **Grünlandzahl von 54** dar. Etwas mehr als die nördliche Hälfte ist als Ackerland, Lehm, Zustandsstufe 2 mit einer **Ackerzahl von 71** eingeordnet. Der Geltungsbereichs liegt damit auf Flächen, deren Ertragskraft formal über dem Landkreis-Durchschnitt liegen (Landkreis-Durchschnitt Freising: Ackerzahl 54, Grünlandzahl 46). Die Flächen sind vor Ort bereits **nahezu vollständig versiegelt**, nur in den Randbereich sind noch kleinflächig unversiegelte Flächen vorhanden. Der Bodenaufbau ist verändert. Die Bodenschätzung ist daher für das Planungsgebiet nicht mehr aussagekräftig.

Es liegt eine **Baugrunduntersuchung** „Geotechnischer Bericht – Gutachten – Langenbach Gewerbegebieterschließung an der B 11“ Holger W. Ernst, GEO LAB Gesellschaft für geotechnische Laboruntersuchungen m. b. H., Sandeileite 13, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg, vom **23.01.2012** vor. Diese beruht auf vier Schürftgruben (2,90 m bis 4,50 m tief) und einer Bohrsondierung bis 8,00 m Tiefe. Die Baugrunduntersuchung wurde für die ursprüngliche Planung des REWE erstellt. Regionalgeologisch herrschen tertiäre Ablagerungen der Oberen Süßwassermolasse vor, welche quartär überprägt wurden. Es sind Kiese, Sande und Lehme in horizontaler Wechsellagerung vorhanden. In den Talauen ist auch mit anmoorigen Bodenschichten (Torf) zu rechnen. Vor allem am Nordrand des Geltungsbereichs ergänzen anthropogene Auffüllungen für den Straßendamm die geogenen Bodenschichten. Dies ist auch kleinflächig für die Befestigungen der Feldwege anzunehmen. Mittlerweile sind große Flächen des untersuchten Gebiets durch die Gebäude und Parkplatzflächen des REWE **versiegelt bzw. aufgefüllt und befestigt**.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de) stellt für das Planungsgebiet das Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe in der Karte 3.1 Potenzialkarte Boden als überwiegend mittel bzw. überwiegend sehr hoch dar. Nördlich der Bundesstraße B 11 werden im besiedelten Bereich punktuelle und flächige Bodendenkmäler dargestellt. Laut Karte 4.1 Zielkarte Schutzgut Boden wird das Planungsgebiet überwiegend den allgemeinen Schutzerfordernissen für die Erhaltung der Bodenfunktionen zur Sicherung der Filter-, Transformator-, Puffer- und Senkenfunktionen des Bodens (im Hinblick auf den Grundwasserschutz) zugeordnet.

Quellen: Geologische Karte von Bayern, 1:500.000 (www.geoportal.bayern.de)
Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 (www.geoportal.bayern.de)
Bodenschätzungskarte, Stand 1965, über www.geoportal.bayern.de, Zugriff März 2023
Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 2010)

2.3 Schutzgut Fläche

Bei der vorliegenden Planung ist das Schutzgut „Fläche“ positiv hervorzuheben. Es wird der Bereich des bestehenden REWE mit einem Teil der Parkplätze überplant. Durch die geplante Erweiterung des Gebäudes nach Westen in den Bereich der Parkplätze entsteht **nahezu keine zusätzliche Versiegelung**.

2.4 Schutzgut Wasser

Am Südrand außerhalb fließt der **Langenbach, ein ständig Wasser führendes Fließgewässer III. Ordnung**. Er wird immer wieder durch den Biber aufgestaut. Östlich und südlich des „Großen Angers“ unmittelbar angrenzend wurden **mehrere Stillgewässer** und auch feuchte Bereiche bzw. Röhrichtbereiche entlang des Langenbachs geschaffen, in denen regelmäßig Wasser steht. Ungefähr 1,9 km südöstlich verlaufen die Isar und 1,9 km nördlich die Amper, jeweils von Südwest nach Nordost.

Trinkwasserschutzgebiete werden von der Planung nicht berührt. Das nächstgelegene Gebiet 2210753700326 „Langenbach“ befindet sich in ca. 1,4 km Entfernung im Nordosten von Langenbach.

Das Planungsgebiet befindet sich laut BayernAtlas vollständig in einem wassersensiblen Bereich. Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Eine **Hochwasser Neuberechnung** wurde seitens der Gemeinde Langenbach beauftragt. Der Entwurf liegt bereits vor und wird in der vorliegenden Planung mit berücksichtigt. Die derzeit in der Planzeichnung dargestellte **Staulinie HQ₁₀₀** und die **Staulinie HQ_{extrem}** entstammen aus dem Integralen Hochwasserschutz und Rückhaltekonzept für den Langenbach, Gemeinde Langenbach, Entwurf, Lageplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀, IB Kookai GmbH, Stand 18.04.2023.

Es besteht im Süden des Gebiets eine steile Böschung Richtung Langenbach. Der Höhenunterschied beträgt etwa 2,5 m. Im Bereich dieser Böschung ragen die Staulinien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} geringfügig am Böschungsfuß ins Planungsgebiet.

Das Planungsgebiet liegt im bebauten Bereich in einer Höhenlage von etwa 430 müNN, vgl. Skizze Bestandssituation. Am Südostrand des Planungsgebiets fließt der Langenbach bei 427,48 bis 428,10 müNN, Hochwasserfreilegung Bauer Beratende Ingenieure).

Gemäß Baugrunduntersuchung für die ursprüngliche Planung des REWE „Geotechnischer Bericht – Gutachten – Langenbach Gewerbegebietserschließung an der B 11“ Holger W. Ernst, GEO LAB, Mallersdorf-Pfaffenberg, vom 23.01.2012 wurde in Schürfgruben 2 (in der Mitte des SO 2) ein Grund- bzw. Schichtwasserhorizont in 3,20 m unter Geländeoberkante angetroffen. Damals lag das Gelände laut Aufmaß vom 17.04.2011, Fa. ISARKIES GmbH & Co. KG, noch in einer Höhenlage von etwa 429,5 müNN im Bereich des SO 2.

Somit ist hier heute von einem **Bemessungswasserstand von etwas mehr als 3,5 m unter Geländeoberkante** im bebauten Bereich auszugehen (bei 426,3 müNN).

Ergänzend liegt inzwischen auch eine Baugrundvoruntersuchung, Gemeinde Langenbach, Erweiterung Gewerbegebiet Großer Anger, Langenbach, der Firma IMH Ingenieurengesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, Deggendorfer Straße 40, 94491 Hengersberg, vom 19.01.2021, für eine in Aufstellung befindliche Planung im Westen außerhalb vor. Hierin wurde das Grundwasser im Mittel bei ca. 428,5 müNN angetroffen.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de) stellt für das gesamte Planungsgebiet in der Karte 3.2 Potenzialkarte Schutzgut Wasser ein hohes Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe an. Die Karte 4.2 Zielkarte Schutzgut Wasser zeigt den Langenbach als ein Fließgewässer an, dessen Gewässergüte zu verbessern ist. Das Planungsgebiet wird als Gebiet mit allgemeinen Schutzerfordernissen dargestellt. Weiterhin ist es zur Vermeidung bzw. Verminderung von stofflichen und strukturellen Belastungen der Fließgewässer sowie des davon abhängigen Landökosystemes Aue als ein Gebiet zur Sicherung bzw. Förderung erosionsmindernder Nutzungsformen in stark erosionsgefährdeten Einzugsgebieten dargestellt. Die Konfliktkarte Schutzgut Wasser zeigt eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Gebiete.

Quellen: BayernAtlas (www.geopoortal.bayern.de), Zugriff April 2023
Integrales Hochwasserschutz und Rückhaltekonzept für den Langenbach, Gemeinde Langenbach, Entwurf, Lageplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}, Stand 12.10.2022, IB Kookai GmbH
Geotechnischer Bericht, Gutachten, Langenbach Gewerbegebietserschließung An der B 11, Holger W. Ernst, GEO LAB, Gesellschaft für geotechnische Laboruntersuchungen m.b.H, Sandeile 13, 84062 Mallersdorf-Pfaffenberg, 23.01.2012.
Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LFU, 2010)

2.5 Schutzgut Klima und Luft

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de) zeigt den Langenbach in der Karte 3.3 Potenzialkarte Schutzgut Klima und Luft als potenzielle Luftleitbahn für Kaltluftbereiche und Luftaustausch. In der Karte 4.3 Zielkarte Schutzgut Klima und Luft ist das Planungsgebiet als Gebiet zur Erhaltung der Nutzungsstruktur in Gebieten mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung dargestellt. Die Konfliktkarte Schutzgut Klima und Luft zeigt den Bereich entlang des Langenbachs als ein Kaltluftsammlgebiet sowie als eine belastete Luftleitbahn der Frischluftbahnen.

Aus der **standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern** (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991) geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet der Untereinheit 12.8.3 „Oberbayerisches Tertiärhügelland, lößlehmreich“ angehört. Es weist ein mäßig trockenes bis mäßig feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7 bis 7,6 Grad sowie etwa 750-800 mm Jahresniederschlag auf. Eine Inversionsgefährdung ist durch die Lage in Isarnähe gegeben.

Durch die Staatsstraße St 2350 (ehemals Bundesstraße B 11) mit hohem Verkehrsaufkommen ist für das Planungsgebiet eine mögliche Beeinträchtigung von Luft und Klima durch **zeitweilig höhere Schadstoffbelastung**

in stark inversionsgefährdeten Lagen gegeben. Das Planungsgebiet liegt im Randbereich der Münchner Schotterebene bzw. des Isartals, das topografisch bedingt eine besondere Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports darstellt – hier allerdings durch die Straßendämme, nahe liegendes Brückenbauwerk sowie die großflächige Versiegelung kleinräumig bereits erheblich beeinträchtigt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 2010)
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

2.6 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet liegt durch die durchgeführten Auffüllungen für den bestehenden REWE in einer Höhenlage von etwa 430 müNN. Nur ganz am Rande des Planungsgebiets besteht eine ca. 2,5 m hohe Böschung Richtung Langenbach. Das Gebiet ist großflächig versiegelt. Lediglich im Süden und Osten Richtung Langenbach bestehen raumwirksame Eingrünungen. Fernwirksame Blickbeziehungen sind nicht gegeben.

Der Regionale Grünzug Nr. 6 „Grüngürtel München-Nordwest: Dachauer Moos / Freisinger Moos“ beginnt gut 250 m südlich und zieht sich weiter nach Westen.

Die Karte 3.5 Potenzialkarte Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben des **Landschaftsentwicklungskonzeptes Region München** (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de) weist für das Planungsgebiet ein mittlere landschaftliche Eigenart und Strukturvielfalt auf. Der Erlebniswert ist potenziell vorhanden mit einer hohen Entwicklungsmöglichkeit. Nördlich der Staatsstraße St 2350 sowie südöstlich der Bahnlinie München-Regensburg ist ein Radweg dargestellt. Weiter Richtung Südwesten sowie im Nordosten bestehen kulturhistorische Einzelelemente mit hoher Fernwirkung (Kapelle sowie die Kirche in Langenbach). Die Zielkarte Karte 4.5 weist das Planungsgebiet zur Strukturverbesserung in Landschaftsräumen, die Defizite im Landschaftsbild aufweisen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Landschaftsräumen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild aus. In der Konfliktkarte 7.5 Schutzgut Landschaftsbild und –erleben ist die 110 kV-Freileitung im Westen außerhalb als visuelle Belastung dargestellt. Weiterhin besteht im Planungsgebiet eine hohe Lärmbelastung.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 2010)
Regionalplan Region München 14, Stand 01.04.2019

2.7 Kultur- und Sachgüter

Im Planungsgebiet liegen **keine Bau- und Bodendenkmäler**. Das Bodendenkmal Nr. D-1-7537-0246 „Siedlung des Altneolithikums (Linearbandkeramik), des Mittelneolithikums (Stichbandkeramik, Gruppe Oberlauterbach) und des Jungneolithikums (Münchshöfener Kultur).“, benehmen nicht hergestellt, beginnt etwa 40 m nördlich und setzt sich weiter nach Nordwesten fort. Im Umkreis von 200 m liegt kein weiteres Bodendenkmal.

Im Geltungsbereich sowie im Umkreis von 200 m liegen keine Baudenkmäler.

Herausragende Blickbeziehungen bestehen nicht.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, www.regierung.oberbayern.bayern.de) enthält für das Planungsgebiet in den Karten 3.6 Potenzialkarte, 4.7 Zielekarte Schutzgut Historische Kulturlandschaft keine Aussagen.

Im Geltungsbereich sind **keine Sachgüter vorhanden**. Als **Sachgut** ist neben der **Staatstraße St 2350** – ehemals Bundesstraße B 11 – auch die im Westen außerhalb von Nord nach Süd verlaufende **Höchstspannungsfreileitung** zu betrachten. Es handelt sich um eine 110-kV und eine **380-kV-Freileitung** (beide TenneT TSO GmbH, Bayreuth). Sie ist etwa 150 m entfernt.

Die **Bahnlinie** München-Regensburg verläuft knapp 100 m südlich. Die Züge verkehren hier etwa im 30-Minuten-Takt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept Region München (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 2010)
Bayerischer Denkmal-Atlas (über www.geoportal.bayern.de, Zugriff März 2023)

2.8 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Der Hauptort Langenbach verfügt über den Bahnanschluss über eine gute öffentliche Anbindung sowie eine sehr gute Anbindung über die St 2350. Südlich, gut 100 m entfernt, verläuft die **Bahnlinie** München-Regensburg. Die Züge verkehren hier etwa im 30-Minuten-Takt.

Seit Mitte Dezember 2022 ist Langenbach über die Buslinie 688 Teil des ÖPNV-Netz des MVV. Der Bus fährt Montag bis Freitag alle zwei Stunden. Somit sind über den ÖPNV nun kleinere Orte in Langenbach mit dem Bus zu erreichen sowie auch Moosburg. Dadurch ist der Vollsortimenter auch z.B. für Senioren aus dem östlichen Teil der Ortschaft leichter zu erreichen.

Quelle: Langenbacher Kurier, Weihnachten 2022, 19. Jahrgang, Ausgabe 91.- Herausgeber: Gemeinde Langenbach, 1. Bürgermeisterin Susanne Hoyer, Bahnhofstraße 6, 85416 Langenbach.

Es besteht ein **Rad- und Fußweg**, der von Nordosten her auf den Parkplatz des REWE mündet. Durch eine Unterführung unter der St 2350 hindurch führt dieser in den Ort Langenbach. Es besteht somit eine vom motorisierten Verkehr getrennte Zuwegung für Radfahrer und Fußgänger.

Im Vorfeld zur Planung des nun bereits bestehenden REWE wurden ausführliche **Verkehrstechnische Untersuchungen** für ein Gewerbegebiet südlich der – damals noch B 11 – in Langenbach von Professor Dr.-Ing. Harald Kurzak, apl. Professor an der Technischen Universität München, Beratender Ingenieur für Verkehrsplanung, München, 21.04.2010, 30.09.2011, 07.02.2012 und 15.05.2012 durchgeführt. Diese kommt zu folgenden Ergebnissen:

„Die B 11 ist heute in Höhe des geplanten Gewerbegebietes südwestlich von Langenbach mit 13.900 Kfz/Tag belastet. Dabei treten extrem hohe Berufsverkehrsspitzen morgens in Fahrtrichtung Freising und abends in Fahrtrichtung Langenbach / Moosburg auf. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen des Baugebietes „Großer Anger“ liegt bei rd. 3.000 Kfz-Fahrten/Tag als Summe des Quell- und Zielverkehrs, davon entfällt der überwiegende Teil auf die vorgesehene Einzelhandelsnutzung.

Die verkehrliche Erschließung soll über eine Anbindung an die B 11 gegenüber der heutigen Einmündung der Freisinger Straße erfolgen. Die dann entstehende Kreuzung ist voll zu signalisieren. Im Zuge der B 11 ist eine zusätzliche Linksabbiegespur von Moosburg kommend in das Baugebiet erforderlich, ebenso eine Rechtsabbiegespur von Freising kommend. Der heute freilaufende Rechtsabbieger von Langenbach (Freisinger Straße) in die B 11 Richtung Freising muß auch künftig signalunabhängig bleiben, die heutige Beschleunigungsspur in Richtung Freising ist beizubehalten. Auf dieser Grundlage ergibt sich an der Kreuzung B 11 / Freisinger Straße / Baugebiet „Großer Anger“ im Prognosejahr 2025 ein ausreichend leistungsfähiger Verkehrsablauf mit guter Verkehrsqualität.“

Die verkehrliche Erschließung ist heute dementsprechend umgesetzt.

Für die **in Aufstellung befindliche westlich angrenzende Gewerbegebietserweiterung „Großer Anger West“** wurden ausführliche Verkehrsuntersuchung für die Erweiterung Gewerbegebiet Großer Anger in Langenbach von Professor Dr.-Ing. Harald Kurzak, apl. Professor an der Technischen Universität München, Beratender Ingenieur für Verkehrsplanung, München, 09. Februar 2021, durchgeführt. Hier wurden mögliche Lösungen für eine Anbindung des neuen Gewerbegebietes an die St 2350 betrachtet. Dies kommt in Kapitel 4 zu folgenden Ergebnissen:

„Ausbauvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Anbindung West bei Kleinviecht nur für die Zufahrt zum erweiterten Gewerbegebiet zu nutzen, die Ausfahrt soll über den bestehenden singlasierten Anschluß des Gewerbegebietes erfolgen, der noch erhebliche Kapazitätsreserven aufweist. [...]

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Großer Anger steigt die Belastung der Anbindung an die signalisierte Kreuzung mit der St 2350 von heute 2.500 Kfz/Tag auf 4.050 Kfz/Tag an, davon 1.800 zufahrend und 2.250 ausfahrend. Die Zufahrt West erhält als Einbahnstraße in das erweiterte Gewerbegebiet hinein eine Belastung von 450 Kfz/Tag.

Mit der Prognoseentwicklung und dem neuen Gewerbegebiet Großer Anger West ergibt sich für die St 2350 eine werktägliche Belastung von 16.400 Kfz/Tag westlich Langenbach und von 13.300 Kfz/Tag östlich von Langenbach. Die Belastung der Freisinger Straße steigt am Beginn von Langenbach auf 6.650 Kfz/Tag an. [...]

An der Zufahrt West in Höhe der Anbindung Kleinviecht ist im Zuge der St 2350 keine bauliche Änderung erforderlich. Die Zufahrt ist eine Einbahnstraße in das Gewerbegebiet, eine Ausfahrt ist wegen der Gefährdungssituation nicht zulässig. [...]

*Es wird **empfohlen**, die Erweiterung des Gewerbegebietes Großer Anger West aufgrund der vorgesehenen Nutzungen ohne Einkaufsmärkte **im Wesentlichen über die bestehende signalisierte Kreuzung zu erschließen***

und im Westen des Gewerbegebietes nur eine Zufahrt von der St 2350 in das Gewerbegebiet hinein vorzusehen. [...]

Die Empfehlung zur Herstellung einer Zufahrt im Westen von der St 2350 ist in der in Aufstellung befindlichen Planung zum „Großen Anger West“ berücksichtigt.

Da mit der vorliegenden Planung lediglich die Fläche des bestehenden Lebensmittelmarktes erweitert wird, wird von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen ausgegangen.

Für den Bebauungsplan wurde die **schalltechnische Untersuchung** 4423.0/201-AS des Büros Andreas Kottermair, Beratender Ingenieur, vom 14.01.2012 angefertigt, um die Lärmimmissionen aus dem Plangebiet zu quantifizieren und in Hinblick auf die Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Umfeld des Plangebiets begrenzen zu können. Im Folgenden sind die wesentlichen Planungsvorgaben auszugsweise zusammengefasst.

Zur Tagzeit ist die gewerbliche Nutzung aufgrund der Vorbelastung und der Nähe zu allgemeinen Wohngebieten insbesondere bei der Gewerbegebiets-Fläche eingeschränkt. In der Nachtzeit ist die Nutzung aufgrund der im Verhältnis zur Tagzeit gebietstypisch 15 dB(A) geringeren Werte weitergehend eingeschränkt. Bei Bauvorhaben auf den Gewerbegebiets-Parzellen müssen daher bereits im Planungsstadium schallschutztechnische Belange berücksichtigt werden.

Das Plangebiet wird durch den Verkehrslärm der Bundesstraße B 11 und der Bahnlinie München - Regensburg geräuschbelastet. In den in der Anlage 4.1 bis 4.2 der schalltechnischen Untersuchung 4423.0/2011-AS des Büros Andreas Kottermair, Beratender Ingenieur vom 14.01.2012 **dargestellten Bereichen mit Isophonen** über 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht ist aufgrund der Orientierungswertüberschreitungen durch Verkehrslärmimmissionen **für Räume/Gebäude welche Nutzungen enthalten, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen** vorgesehen sind, mit dem Bauantrag bzw. mit dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung der Schallschutz gegen Außenlärm nach DIN 4109/11.89 „Schallschutz im Hochbau“ nachzuweisen, **um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten**. Der Fluglärm ist zu beachten.

Ein Vorhaben ist schalltechnisch zulässig, wenn der nach TA Lärm:1998-08 unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung berechnete Beurteilungspegel Lr der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche an allen maßgeblichen Immissionsorten das jeweilige Immissionskontingent LIK einschließlich Zusatzkontingent nach DIN 45691:2006-12 nicht überschreitet. Die Relevanzgrenze der DIN 45691:2006-12 ist zu beachten.

Als Bezugsfläche zur Ermittlung der zulässigen Lärmemissionen aus dem Betriebsgrundstück ist das Baugrundstück innerhalb der als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen heranzuziehen.

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsleiter oder Betriebsinhaber dürfen nur dann errichtet werden, wenn mit dem Bauantrag nachgewiesen wird, dass deren Schutzwürdigkeit zu keinen Einschränkungen der zulässigen Immissionen von benachbarten oder zukünftig möglichen Gewerbebetrieben führt. Es ist deshalb bei einem Antrag auf Baugenehmigung bzw. auf Genehmigungsfreistellung für derartige Nutzungen eine schalltechnische Untersuchung vorzulegen, welche die Einhaltung der in den einschlägigen Regelwerken zum Lärmschutz (TA Lärm/ 08.1998) genannten Immissionsrichtwerte nachweist. Der Straßen- und Bahnverkehrslärm ist zu beachten.

Im Gewerbegebiet „Großer Anger“ sind zwei Betriebsleiterwohnungen genehmigt, eine besteht bereits. Diese befinden sich am westlichen Rand in Haus Nr. 2 und Haus Nr. 4.

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz werden durch das vorliegende Deckblatt 1 nicht verändert.

Zudem liegt für das Deckblatt 1 und die neu geplante Nutzung eine Einschätzung zum Schallschutz durch das Büro Kottermair vom 21.04.2023 vor:

„Durch das Deckblatt ergeben sich, wenn ich es richtig sehe, keinerlei Änderungen an den damals berücksichtigten SO/GE-Gebietsabgrenzungen. Die bestehende Kontingentierung wird von der Änderung nicht betroffen, eine schalltechnische Untersuchung im B-Plan-Verfahren ist m.E. nicht erforderlich. [...].“

Quellen: Schalltechnische Untersuchung 4423.0/201-AS – Büro Andreas Kottermair, Beratender Ingenieur, Zweigstelle Regenstauf, Sachbearbeiterin Dipl.-Geograph (univ.) Anette Schedding, vom 14.01.2012
Verkehrstechnische Untersuchung für Untersuchung für das Baugebiet „Großer Anger“ südlich der B 11 in Langenbach – Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, München, vom 15.05.2012
Verkehrsuntersuchung, Gemeinde Langenbach, Erweiterung Gewerbegebiet Großer Anger, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak apl. Professor an der Technischen Universität München Ingenieur für Verkehrsplanung Gabelsbergerstr. 53, 80333 München, vom 09.02.2022

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Nachstehend erfolgt eine abschließende tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Schutzgüter und stichpunktartige Angaben zu Vorbelastungen und Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken auf einen Blick.

Tabelle 2 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	Fläche großflächig bereits versiegelt bzw. aufgefüllt Mosaik aus Gebäuden, Erschließungs- und Grünflächen Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden nicht gegeben, untergeordnet am Langenbach nicht gegeben, Bodendenkmal im näheren Umfeld bereits vollständig überbaut bzw. versiegelt (Sondergebiet)
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	gezielte Nachverdichtung im Gewerbegebiet, Anschluss an bestehenden Baukörper vorhandene Erschließung, Neuordnung einer bereits be- bauten Fläche, kaum Neuversiegelung, Grüngliederung
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer- güte	Stillgewässer und Feuchtflächen: unmittelbar südlich und östlich angrenzend, Langenbach im Süden außerhalb nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Grundwasser-Flurabstand ca. 3,5 m im bebaubaren Be- reich, Berechnung HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} vorliegend kein Eindringen der Gebäude in den Grundwasserspiegel Eintragsrisiko durch Nähe zum Bachlauf
5. Luft - Regionale Luftqualität	Vorbelastungen durch Verkehr, v. a. St 2350 und Gewerbe verändertes Mikroklima durch bebaute Flächen / Überhit- zung, Frischluftproduktion durch Gehölzbestand
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Dammbauwerk (St 2350) als Frisch- bzw. Kaltluft-Barriere nachrangig da großflächig versiegelt untergeordnete Aufheizung durch dichtere Bebauung, geringere versickerungsfähige Fläche, nachrangig, ggf. Zunahme der Wetterextreme (Starkrege- nereignisse, Hagel), verstärkter Oberflächenwasserabfluss Dachbegrünung zulässig, Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Erdwärmesonden
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsent- wicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Naturgefahren /Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	ebenes Gelände, bereits nahezu vollständig bebaut und technisch überprägt Randbereich eines bestehenden heterogenen Gewerbe- gebietes, kaum einsehbar, Gehölze in den Randbe- reichen, Gefälle zum Langenbach im Süden (Böschung) wassersensibler Bereich, Langenbach lt. ABSP lokal be- deutsam nicht gegeben
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	wertvolle Bestände in Ausgleichsfläche (Osten) und am Langenbach (Süden), amtlich kartiertes Biotop außerhalb nicht gegeben, jedoch angrenzend bestehender REWE, Parkplatz, Gehölzbestände im Süden und Osten, große Ufergehölze im Süden angrenzend nachrangig, da bestehendes Gewerbegebiet, Langenbach außerhalb als Wanderachse
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	Bäume mit Höhlen und Spalten außerhalb am Bach nicht gegeben, jedoch angrenzend im Süden ggf. gebäude- und gehölzwohnende Vögel und Fleder- mäuse, ansonsten v.a. Kulturfolger zu erwarten, Amphi- bien am Langenbach bzw. in Stillgewässern nachrangig, da bestehendes Gewerbegebiet, Langenbach außerhalb als Wanderachse

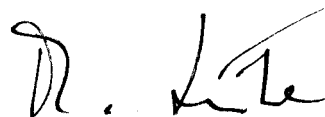
Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen	Immissionsschutztechnisches Gutachten vom 14.01.2012 vorliegend, Gutachten zum Verkehr vom 15.05.2012 und zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Westen vom 09.02.2022 nicht gegeben
- vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	nachrangig nachrangig nachrangig, ggf. bei Errichtung neuer Gebäude keine bzw. ggf. unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW), aber erhebliche Vorbelastung durch Einzelhandel, Gewerbegebiet und St 2350 im Umfeld nachrangig keine bzw. ggf. unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	nicht gegeben, Bodendenkmal im Norden außerhalb nicht gegeben, Außerhalb: Höchstspannungs-Freileitung im Westen, Bahnlinie im Süden und St 2350 im Norden
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Anschluss an bestehendes Kanalnetz, ggf. fallen zusätzliche gewerbliche Abfälle an geregelte Beseitigung von Betriebsabfällen, geregelte Entsorgung von Büro- und Hausmüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig, ggf. durch Hochwasser am Langenbach etwas beeinträchtigte Zufahrtssituation (Kurvensituation bis zur Ampel an der St 2350), Risiko von Arbeitsunfällen (gering), Zufahrt mit dem Rad quert Autoverkehr nachrangig Betriebsunfälle, Einträge ins Grundwasser bzw. Bachlauf (z.B. Ölunfall) oder Stillgewässer im Süden, Beeinträchtigung amtlich kartiertes Biotop und externe Ausgleichsfläche im Osten (gering)
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Wärmedämmung u.v.m., eigener Fuhrpark (LKW, Stapler), Fahrverkehr mit LKW und für Gewerbe üblicher Transport- und / oder Verladegeräte (z. B. Stapler)

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt.

Fazit

Durch den geplanten **Bebauungs- und Grünordnungsplan Baugebiet „Großer Anger“ Deckblatt 1** im **Verfahren nach § 13a BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten. Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten.

Landshut, den 09. Mai 2023



.....
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA